

Bizau, 20. September 2023

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

An Usheva Dragana, vormals wohnhaft in 6874 Bizau, Unterdorf 119/ Top 4, ist ein Schriftstück des Gemeindeamtes Bizau, vom 12.09.2023, zuzustellen.

Da dem Gemeindeamt Bizau der derzeitige Wohnort der Genannten unbekannt ist, werden sie gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. 200/1982 i.d.g.F. aufgefordert, das ihnen zuzustellende Schriftstück beim Gemeindeamt Bizau, Kirchdorf 340, in Empfang zu nehmen.

Findet sich Frau Usheva Dragana zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Der Bürgermeister



i.A. Michaela Kreuziger
Gemeindesekretärin

Angeschlagen am: 20.09.2023
Abgenommen am: